

Allgemeine Informationen zu Allgemein- Verbraucherdarlehen

Inhalt

Allgemeine Informationen zu Allgemein-Verbraucherdarlehen	3
Was ist ein Allgemein-Verbraucher-darlehensvertrag?	3
Welche Voraussetzungen sind zu erfüllen?	3
Welche Sicherheiten geben Sie uns?	4
So kommen Sie an Ihr Geld!	4
Repräsentatives Beispiel für ein Darlehensangebot:	4
Welche Fachbegriffe sollten Sie zum Verständnis des Beispiels kennen?	4
Welche Zinsgestaltungen bieten wir Ihnen?	5
Mit welchen Kosten müssen Sie rechnen?	5
Rückzahlungsvarianten	5
Weitere Darlehensformen	6
Was Sie noch wissen sollten	6
Impressum	7

Allgemeine Informationen zu Allgemein-Verbraucherdarlehen

Sie interessieren sich für einen Kredit? Hier erfahren Sie, wie ein Kredit funktioniert und worauf Sie achten sollten. Sie erhalten auch die wichtigsten Informationen auf einen Blick:

- welche Voraussetzungen für einen Kredit erfüllt sein müssen,
- welche finanziellen Verpflichtungen damit verbunden sind,
- welche Zins- und Rückzahlungsvarianten es gibt,
- welche Kosten entstehen können und
- welche Rechte und Pflichten Sie als Kreditnehmer haben.

Diese Informationen sollen Ihnen helfen, die für Sie passende Entscheidung zu treffen.

Ein Kredit ist immer eine finanzielle Verpflichtung über einen längeren Zeitraum. Prüfen Sie daher vor Vertragsabschluss sorgfältig, ob die monatlichen Belastungen zu Ihrer persönlichen und finanziellen Situation passen.

Bitte beachten Sie: Wir beraten grundsätzlich nicht dazu, ob Sie einen Kredit aufnehmen sollten. Wenn Sie mehr Informationen zu unseren Krediten brauchen, informieren Sie sich gerne auf unserer Website www.ing.de/kredit.

Nehmen Sie sich Zeit, diese Informationen in Ruhe zu lesen. Wenn Sie Fragen haben oder etwas unklar ist, sprechen Sie uns gerne an.

Wichtiger Hinweis

Diese Broschüre enthält allgemeine Informationen zu unseren Allgemein-Verbraucherdarlehen. Individuelle Informationen zu Ihrem konkreten Kreditangebot erhalten Sie vor Vertragsabschluss in den Europäischen Standardinformationen für Verbraucherkredite (ESM) sowie in Ihrem Darlehensvertrag.

Was ist ein Allgemein-Verbraucherdarlehensvertrag?

Ein **Allgemein-Verbraucherdarlehensvertrag** ist ein Kreditvertrag zwischen einer Verbraucherin oder einem Verbraucher und einem Unternehmen, zum Beispiel einer Bank. Der Kredit wird für **private Zwecke** aufgenommen.

Typische Beispiele sind Kredite für **Möbel, Autos, Haushaltsgeräte** oder andere private Anschaffungen. Auch die Finanzierung von Wertpapiergeschäften kann darunterfallen.

Nicht dazu gehört ein Kredit, der für den **Kauf einer Immobilie** genutzt wird, zum Beispiel für ein Grundstück, ein Haus oder eine Wohnung. Dafür ist ein **Immobilien-Verbraucherdarlehensvertrag** vorgesehen.

Ein Kredit kann aber für die **Sanierung, Renovierung oder Modernisierung** einer Immobilie genutzt werden, solange es nicht um den Erwerb der Immobilie geht.

Wichtig ist außerdem: Ein Kredit wird **nicht durch ein Grundpfandrecht** abgesichert, also zum Beispiel nicht durch eine Hypothek oder Grundschuld.

Faustregel: Wenn Sie als Verbraucherin oder Verbraucher einen Kredit für private Zwecke aufnehmen und der Kredit weder für den Kauf einer Immobilie bestimmt ist noch durch eine Immobilie abgesichert wird, handelt es sich in der Regel um einen Allgemein-Verbraucherdarlehensvertrag.

Welche Voraussetzungen sind zu erfüllen?

Bevor Sie mit uns einen Kredit aufnehmen, sind bei Ihnen wie bei uns Entscheidungen zu treffen. Wir sind gerne bereit, Sie umfassend zu informieren und Ihnen bei der Vorbereitung Ihrer Entscheidung zur Seite zu stehen. Die Entscheidung, einen Kredit aufzunehmen, liegt aber letztlich in Ihrer Verantwortung.

1. Ihre Entscheidung

Ihre wirtschaftliche Leistungsfähigkeit ist ein wesentliches Entscheidungskriterium für eine Darlehensaufnahme, d.h., Sie sollten überlegen, welche finanziellen Belastungen Sie mit Blick auf Ihre persönlichen Lebensumstände langfristig, also über die gesamte Vertragslaufzeit tragen können.

2. Unsere Kreditwürdigkeitsprüfung

Wir prüfen Ihre Kreditwürdigkeit unter Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen:

- Ihr Einkommen und Ihre bestehenden und ggf. zu erwartenden regelmäßigen Ausgaben und Verpflichtungen.
- Informationen, die wir unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen einholen, z.B. von **Kreditauskunfteien** wie der **SCHUFA** oder von anderen Banken.
- Informationen von Ihnen, z.B. Angaben zu Ihrer Identität, dem Zweck der Kreditaufnahme und Ihren persönlichen Verhältnissen, soweit sie Relevanz für unsere Kreditentscheidung haben können.

Eine detaillierte Liste über alle Informationen, Auskünfte und Unterlagen, die wir benötigen, um Ihre Kreditwürdigkeit prüfen zu können, erhalten Sie von uns, sobald Sie Interesse an einer Kreditaufnahme bei uns zeigen.

Die maximale Kredithöhe sowie gegebenenfalls die Zinskonditionen werden wesentlich durch Ihre Kreditwürdigkeit bestimmt. Nach abgeschlossener Kreditwürdigkeitsprüfung entscheiden wir zügig über Ihren Darlehensantrag. Bitte beachten Sie aber, dass wir zum Abschluss eines Darlehensvertrags nicht verpflichtet sind und Ihren Darlehensantrag ablehnen müssen, wenn wir Ihre Kreditwürdigkeit nicht als hinreichend einschätzen. Sollten wir aufgrund einer negativen Datenbankauskunft oder bei Einsatz einer automatisierten Datenverarbeitung Ihren Kreditwunsch ablehnen, werden wir Sie über diesen Umstand informieren.

Welche Sicherheiten geben Sie uns?

Je nach Kreditprodukt können wir Sicherheiten verlangen. Welche Sicherheiten für Ihren Kredit erforderlich sind, ist im Darlehensvertrag festgelegt. Mögliche Sicherheiten sind zum Beispiel:

- das AGB-Pfandrecht an Kontoguthaben, Wertpapieren oder anderen Ansprüchen aus Ihrer Geschäftsverbindung mit uns,
- die Abtretung pfändbarer Ansprüche auf Arbeitsentgelt oder Sozialleistungen,
- Bürgschaften,
- Ansprüche aus Risiko- oder Kapitallebensversicherungen,
- die Verpfändung von Kontoguthaben oder Wertpapierdepots.

Welche Sicherheiten für Ihren Kredit benötigt werden, hängt vom jeweiligen Kreditprodukt ab.

So kommen Sie an Ihr Geld!

Wenn Ihr Kreditantrag genehmigt wurde, schließen wir gemeinsam den Darlehensvertrag ab. Darin ist auch geregelt, wann und unter welchen Voraussetzungen wir den Kredit auszahlen. Dazu können zum Beispiel vereinbarte Sicherheiten oder andere Bedingungen gehören.

Sobald alle Voraussetzungen erfüllt sind, zahlen wir Ihnen das Darlehen wie vereinbart aus. Im Gegenzug nehmen Sie das Darlehen zu den vereinbarten Bedingungen in Anspruch.

Wie Sie den Kredit nutzen können, hängt vom jeweiligen Produkt ab:

- **Ratenkredit:** Der Kreditbetrag wird in der Regel einmalig in voller Höhe ausgezahlt.
- **Rahmenkredit:** Sie können den Kreditrahmen flexibel und mehrfach bis zur vereinbarten Höchstgrenze nutzen.

Je nach Ausgestaltung des Kreditvertrags können Sie das Darlehen nur einmalig in voller Höhe in Anspruch nehmen (so z.B. bei einem Ratenkredit) oder auch wiederholt bis zu der Ihnen eingeräumten Obergrenze (wie z.B. beim Rahmenkredit).

Repräsentatives Beispiel für ein Darlehensangebot:

Nettodarlehensbetrag:	15.000 Euro
Fester Sollzinssatz:	7,29 % p.a.
Sollzinsbindungszeitraum:	120 Monate
Vertragslaufzeit:	120 Monate
Monatliche Rate:	176,41 Euro
Effektiver Jahreszins:	7,54 % p.a.
Gesamtbetrag:	21.168,47 Euro

Stand: 11/2026

Welche Fachbegriffe sollten Sie zum Verständnis des Beispiels kennen?

Nettodarlehensbetrag

Der **Nettodarlehensbetrag** (auszuzahlender Darlehensbetrag) ist der Höchstbetrag, auf den Sie aufgrund des Darlehensvertrags einen Anspruch haben und den Ihnen die Bank auf Ihre Anweisung hin auszahlen wird (Auszahlungsbetrag).

Fester Sollzinssatz und Sollzinsbindungszeitraum

Der **feste Sollzinssatz** ist der für einen bestimmten Zeitraum (Sollzinsbindungszeitraum) fest vereinbarte Zinssatz (auch gebundener Sollzinssatz genannt), nach dem sich die tatsächliche Zinszahlung richtet.

Veränderlicher Sollzinssatz

Bei einem **veränderlichen (oder variablen) Sollzinssatz** wird der Zinssatz nicht fest vereinbart, sondern nach den im Darlehensvertrag vereinbarten Bedingungen entsprechend den Änderungen des vereinbarten Referenzzinssatzes angepasst, so dass die Höhe der für das Darlehen zu zahlenden Zinsen sinken oder steigen kann. Der vereinbarte Referenzzinssatz bildet die Kosten der Kreditaufnahme an verschiedenen Märkten ab und ist variabel, das heißt er kann steigen oder sinken. Er muss objektiv, eindeutig bestimmt, verfügbar und für Sie überprüfbar sowie öffentlich zugänglich sein.

Vertragslaufzeit

Die Vertragslaufzeit gibt an, für welchen Zeitraum der Kredit zur Verfügung steht. Durch eine Änderung der Konditionen kann sich die Vertragslaufzeit bei befristet abgeschlossenen Krediten verlängern oder verkürzen.

Monatliche Rate

Die **monatliche Rate** setzt sich zusammen aus dem zu zahlenden Tilgungsanteil und den Zinsen.

Effektiver Jahreszins

Der **effektive Jahreszins** entspricht den Gesamtkosten des Kredits, ausgedrückt als jährlicher Prozentsatz. Er hat zum Ziel, unterschiedliche Kreditangebote vergleichbar zu machen. Seine Berechnung richtet sich nach der Preisangabenverordnung (PAngV) und berücksichtigt insbesondere die von Ihnen zu entrichtenden Zinsen und alle sonstigen Kosten.

Gesamtkosten und Gesamtbetrag

Der vom Verbraucher zu zahlende „**Gesamtbetrag**“ setzt sich zusammen aus dem „Nettodarlehensbetrag“ und den „**Gesamtkosten**“, die sich ihrerseits aus den „Sollzinsen“ und den der Bank bekannten „sonstigen Kosten“ ergeben.

Welche Zinsgestaltungen bieten wir Ihnen?

Wir bieten je nach Kreditprodukt unterschiedliche **Zinsgestaltungen** an. Welche Variante für Sie möglich ist, hängt vom jeweiligen Darlehen ab.

- z.B. Ratenkredite mit einem festen Sollzinssatz. Hier bleibt der Zinssatz für einen vereinbarten Zeitraum gleich. Dadurch wissen Sie von Anfang an, welche Zinsen auf Sie zukommen. Das gibt Ihnen Planungssicherheit.
- z.B. Rahmenkredit mit einem variablen, referenzbasierten Sollzinssatz. Hier ist der Sollzinssatz an den EZB-Zinssatz für Hauptrefinanzierungsgeschäfte als Referenzzins gekoppelt.

Die Kopplung erfolgt nicht täglich oder vollständig automatisch, sondern nach den vertraglichen Regelungen mit einer Schwelle von 0,25 Prozentpunkten, einer dreimonatigen Verzögerung und einem begrenzten Anpassungsspielraum.

Hinweis: Welche Zinsgestaltung für Ihren Kredit gilt, können Sie dem jeweiligen Angebot und dem Darlehensvertrag entnehmen.

Mit welchen Kosten müssen Sie rechnen?

Im Zusammenhang mit Ihrem Kredit können neben den sog. Gesamtkosten weitere Kosten anfallen, die Sie an uns oder an Dritte zu zahlen haben.

An Dritte zu zahlende Kosten und Steuern: Dazu zählen Notarkosten, und Kosten für andere Verträge, die Sie im Zusammenhang mit dem Darlehensvertrag abgeschlossen haben (z.B. Lebensversicherungen). Auf diese Kostenarten wird – soweit im Einzelfall einschlägig – in den vorvertraglichen Informationen sowie im Darlehensvertrag hingewiesen. Die Höhe dieser Kosten ist – soweit bekannt – in den vorvertraglichen Informationen (ESM) von uns aufgeführt.

Rückzahlungsvarianten

Für die Rückzahlung eines Kredits gibt es verschiedene Möglichkeiten. Welche Variante für Sie passend ist, hängt vom jeweiligen Kreditprodukt und Ihren persönlichen Bedürfnissen ab. Im Folgenden stellen wir Ihnen die wichtigsten Rückzahlungsarten vor.

Annuitätendarlehen (z.B. Ratenkredit)

Bei einem Annuitätendarlehen zahlen Sie während der gesamten Laufzeit eine gleichbleibende Rate. Diese Rate setzt sich aus einem Zins- und einem Tilgungsanteil zusammen.

Zu Beginn ist der Zinsanteil höher. Mit jeder Zahlung reduziert sich Ihre Restschuld. Dadurch sinkt der Zinsanteil und der Tilgungsanteil steigt. Die monatliche Rate bleibt dabei gleich.

Gut zu wissen: Der ING Ratenkredit ist ein Annuitätendarlehen. So wissen Sie von Anfang an genau, welche monatliche Rate auf Sie zukommt.

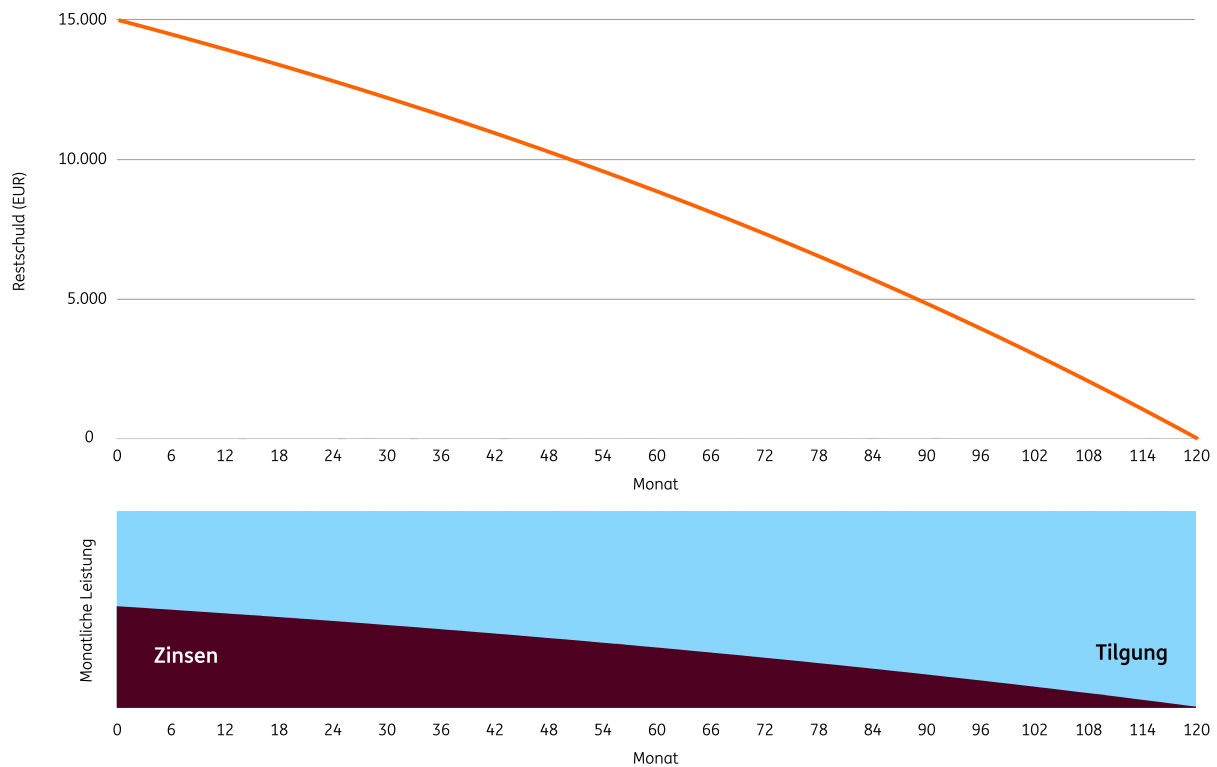
Flexible Rückzahlung (z.B. Rahmenkredit)

Bei einem Rahmenkredit nutzen Sie einen vorher vereinbarten Kreditrahmen flexibel und nur in der Höhe, die Sie tatsächlich benötigen. Sie können den Kreditbetrag ganz oder teilweise in Anspruch nehmen und bereits zurückgezahlte Beträge innerhalb des verfügbaren Kreditrahmens erneut nutzen. Dadurch bleiben Sie finanziell flexibel. Zinsen fallen grundsätzlich nur auf den tatsächlich genutzten Betrag an. Die Rückzahlung erfolgt gemäß den vertraglich vereinbarten Bedingungen.

Gut zu wissen: Beim ING Rahmenkredit nutzen Sie nur so viel Kredit, wie Sie tatsächlich benötigen. Dadurch bleiben Sie flexibel und zahlen Zinsen nur auf den in Anspruch genommenen Betrag.

Schematische Darstellung Annuitätendarlehen

Annahme: Nettodarlehensbetrag: 15.000 €, Laufzeit: 120 Monate, Effektiver Jahreszins 7,54 %, fester Sollzinssatz p.a. 7,29 %, Monatliche Rate 176,41 €, Gesamtbetrag 21.168,47 €



Weitere Darlehensformen

Neben Raten- & Rahmenkrediten gibt es weitere Kreditformen. Die wichtigsten stellen wir Ihnen kurz vor.

Ratentilgungsdarlehen

Hier bleibt der Tilgungsanteil konstant. Da die Zinsen mit sinkender Restschuld geringer werden, wird die monatliche Rate im Laufe der Zeit immer niedriger.

Endfälliges Darlehen

Während der Laufzeit zahlen Sie meist nur die Zinsen. Die Rückzahlung des Darlehens erfolgt erst am Ende der Laufzeit in einer Summe, zum Beispiel durch eine Kapitallebensversicherung oder andere vereinbarte Mittel.

Kreditlinie oder Dispositionskredit

Sie können Ihr Konto bis zu einem vereinbarten Betrag flexibel überziehen. Zinsen fallen nur für den tatsächlich genutzten Betrag und die tatsächliche Nutzungsdauer an.

Was Sie noch wissen sollten

Widerruf des Darlehensvertrags: Nach Abschluss des Vertrags können Sie Ihre Vertragserklärung grundsätzlich innerhalb **von 14 Tagen** widerrufen. Weitere Informationen dazu finden Sie in den vorvertraglichen Informationen und im Darlehensvertrag.

Vorzeitige Rückzahlung: Sie können Ihr Darlehen grundsätzlich vorzeitig ganz oder teilweise zurückzahlen.

Wenn sich Ihre Lebensumstände ändern: Wenn Sie in finanzielle Schwierigkeiten geraten, sprechen Sie uns bitte frühzeitig an. Je früher Sie uns ansprechen, desto eher können wir gemeinsam nach einer Lösung suchen.

Zahlungsverzug: Wenn Sie fällige Zahlungen nicht rechtzeitig leisten, geraten Sie in Verzug. Dann können zusätzliche Kosten entstehen. Außerdem kann es in schweren Fällen zur Kündigung des Darlehensvertrags und zur Verwertung von Sicherheiten kommen.

Bevor wir einen Kredit wegen Zahlungsverzugs kündigen, prüfen wir – soweit möglich – angemessene Lösungen.

Vertraulichkeit: Ihre persönlichen Informationen behandeln wir vertraulich. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur, wenn dies rechtlich erlaubt ist oder Sie zugestimmt haben.

Beschwerden: Wenn Sie mit uns unzufrieden sind, können Sie sich an unser Beschwerdemanagement wenden. Wir prüfen Ihr Anliegen sorgfältig. Wenn keine gemeinsame Lösung gefunden wird, können Sie ein kostenloses Ombudsmann-Verfahren nutzen.

Impressum

ING-DiBa AG
Theodor-Heuss-Allee 2
60486 Frankfurt am Main
Deutschland

Telefon: 069 / 50 50 90 69
E-Mail-Adresse: impressum@ing.de

Eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts
Frankfurt am Main unter der Registernummer HRB 7727.
Die Bank hat ihren Sitz in Frankfurt am Main.

Umsatzsteueridentifikationsnummer (UST-Id.-Nr.):
DE114103475

Bankleitzahl (BLZ): 500 105 17

BIC: INGDEFFXXX

Informationen zur Einlagensicherung:
Die ING-DiBa AG ist dem Einlagensicherungsfonds des
Bundesverbandes deutscher Banken e.V. angeschlossen.

Vorstand/Aufsichtsrat

Vertretungsberechtigter Vorstand:

- Lars Stoy (Vorsitzender)
- Michael Clijdesdale
- Nurten Spitzer-Erdogan
- Eddy Henning
- Nikolaus Maximilian Linaric
- Dr. Ralph Müller

Vorsitzende des Aufsichtsrates:
Susanne Klöß-Braekler

Zuständige Aufsichtsbehörde

Europäische Zentralbank
Sonnemannstraße 20
60314 Frankfurt am Main

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Anschrift Bonn:
Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn

Anschrift Frankfurt am Main:
Marie-Curie-Str. 24–28
60439 Frankfurt am Main

Internet: <https://www.bafin.de>
E-Mail: poststelle@bafin.de